Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2017 0189**
Datum:	02.03.2017
Fachbereich/Abteilung:	1/50
Sachbearbeiter(in):	Michael Kugel
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Antrag des Nachbarschaftstreffs auf Finanzierung von Sprachvermittlertätigkeit**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Integration und Prävention	23.03.2017					
Verwaltungsausschuss	04.04.2017					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	13.000 €	31550.429100	☐	☐
Laufende Kosten:	13.000 €	31550.429100	☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☒ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Ein Beschlussvorschlag wird nach Beratungsstand formuliert.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Mit anliegend beigefügtem Schreiben vom 05.12.2016 sowie der ebenfalls beigefügten ergänzenden Stellungnahme aus dem Februar 2017 beantragt der Nachbarschaftstreff Ostlandring die Finanzierung einer Sprachvermittlertätigkeit.

Die Kosten hierfür werden mit jährlich 13.000 € beziffert.

Anzumerken ist, dass bei Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Kosten für einen Dolmetscher bei einer genehmigten ärztlichen Behandlung von der Sozialabteilung bewilligt werden. Kurdische Flüchtlinge (z. Zt. überwiegend aus dem Irak) werden allerdings in der Regel recht schnell anerkannt und sind damit in einer gesetzlichen Krankenkasse zum einen und zum anderen nicht mehr im von der Stadt Burgdorf zu bearbeitenden Leistungsbezug. Dolmetscherkosten werden von der Krankenkasse nicht übernommen.

Alternativ zu den beantragten Kosten für eine regelmäßig vorgehaltene Sprachvermittlung (ggfs. lediglich Präsenzzeit ohne Inanspruchnahme) ist für die Verwaltung eine im begründeten Bedarfsfall zu erfolgende honorarbasierende Übernahme der Kosten vorstellbar, und zwar ausschließlich in den Fällen, in denen eine Kostentragung durch andere Leistungsträger nicht erfolgt. Ein Nachweis - einschließlich der nachträglichen Erstattung der notwendigen Kosten - hierüber sollte in regelmäßigen Abständen (monatlich oder quartalsmäßig nachträglich) erfolgen.

Haushaltsmittel stehen – auch - in beantragter Höhe auf dem Produktkonto 31550.429100 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer zur Verfügung.